



Anlagennutzungsantrag

Name des Pferdes: _____ Geburtsjahr: _____ Geschlecht: _____

Farbe: _____ Merkmale: _____ Einsteller/in bei: _____

Antragsteller/Reiter: _____

Straße: _____ Ort: _____

Eigentümer/in wenn nicht Antragsteller/in: _____

[Bild hoch laden](#)

Straße: _____ Ort: _____

**Die Nutzung der Anlage erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr.
Es besteht eine Pferdehaftpflichtversicherungs Pflicht.**

Ich erkenne die nachfolgende Sportstättennutzungsumlage und die dazu ergangene Sportstättenordnung in der jeweils gültigen Fassung als verbindlich an.

Seit 1. Oktober 1994 ist die Sportstättennutzungs-Umlage in Kraft. Jeder Pferdebesitzer hat pro Pferd, welches das 2. Lebensjahr vollendet hat und die Reitanlagen des Reitvereines Kolshorn gemäß §5 Sportstättenordnung benutzt, egal ob das Pferd longiert, freilaufen oder geritten wird, **jährlich zum 01.Oktober 50,00 Euro zu zahlen.** Umlagepflichten für weitere Pferde 50 Euro pro Pferd.

Für Pferde, die in Besitz eines Nichtmitgliedes sind und von einem Mitglied des Reitvereines Kolshorn auf den Sportanlagen geritten werden, ist pro Nutzung der Reitanlagen **monatlich eine Gebühr von 25,00 Euro zu zahlen.**

Sportstättenordnung, Turnierplatzordnung und Hallennutzungsplan sind in der jeweils gültigen Fassung verbindlich.

Der Reiter haftet für Schäden, die er oder sein Pferd in der Reitanlage verursachen. Schäden sind dem Vorstand unverzüglich zu melden.

Telefonnummer bei Rückfragen : _____

Kolshorn, den _____
Unterschrift des Antragsteller

Kolshorn, den _____
Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Zustimmung des Vorstandes: Kolshorn, den _____